

Grundordnung der Gruppe Mitte im Deutschen Badminton-Verband

§ 1 Name

Die Spielgemeinschaft der Landesverbände Hessen, Rheinhessen-Pfalz, Rheinland, Saarland und Thüringen führt die Bezeichnung "Gruppe Mitte im DBV".

§ 2 Zweck

Der Zweck dieser Spielgemeinschaft ist es, die Gruppenmeisterschaften und -ranglistenturniere durchzuführen, sowie die Gruppe Mitte im DBV zu repräsentieren.

§ 3 Rechtsgrundlage

Die Satzungen und Ordnungen im DBV sind die Rechtsgrundlage der Gruppe Mitte im DBV. Der Spielbetrieb wird durch Ordnungen geregelt, die von den zuständigen Ausschüssen zu erarbeiten und vom Gruppentag zu beschließen sind.

§ 4 Zugehörigkeit

Zur Gruppe Mitte im DBV gehören die in § 9 Absatz 5 DBV-Satzung aufgeführten Landesverbände.

§ 5 Organe der Gruppe Mitte

Die Organe der Gruppe Mitte im DBV sind:

- a.) der Gruppentag
- b.) der Spielausschuss
- c.) der Jugendausschuss

§ 6 Gruppentag

Der Gruppentag besteht aus je drei Delegierten der Landesverbände. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Aufgaben des Gruppentages sind:

- a.) die Zusammenarbeit der Landesverbände zu fördern
- b.) über Änderungen der Grundordnung zu beschließen, hierbei ist 2/3 Mehrheit erforderlich
- c.) über Anträge mit Mehrheit zu beschließen. Bei Stimmengleichheit entscheiden die Summen der LV- Mitgliederzahlen.

Der Gruppentag findet alle 2 Jahre am Ort und Zeitpunkt der SWD Seniorenmeisterschaften statt (ab 2002). Ausrichter ist der LV der diese Meisterschaften durchführt. Auf Antrag von mindestens zwei Landesverbänden muss ein außerordentlicher Gruppentag einberufen werden. Die Einladung durch den ausrichtenden LV erfolgt sechs Wochen vor dem Gruppentag. Anträge sind vier Wochen vor dem Gruppentag den anderen Landesverbänden bekannt zugeben.

§ 7 Spielausschuss

Der Spielausschuss regelt den Spielbetrieb im Seniorenbereich der Landesverbände der Gruppe Mitte untereinander. Er ist Sportgericht erster Instanz innerhalb seines Aufgabenbereiches. Der Spielausschuss kann Neuregelungen der Spielordnung und der Anlagen beschließen. Diese Fassung wird per Email den LV über die Geschäftsstellen zugeschickt und gilt als in Kraft gesetzt, wenn nicht innerhalb von 6 Wochen mehrheitlich Einspruch (durch den Präsidenten/ 1 .Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter) erhoben wird. Die Geschäftsstellen haben den Eingang der Emails zu bestätigen. Der Spielausschuss besteht aus den Sportwarten der Landesverbände oder deren Vertreter. Jedes Spielausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Spielausschuss wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine Neuwahl hat spätestens 3 Monate vor Ende der Wahlperiode zu erfolgen.

Falls der Spielausschussvorsitzende in seinem Landesverband ausscheidet, hat unverzüglich eine Neuwahl zu erfolgen. Die Aufgaben des Vorsitzenden sind:

- a.) die Sitzungen des Spielausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten
- b.) die Durchführung der Einzelmeisterschaft zu überwachen
- c.) als Spielleiter die Regional- und Oberligen zu leiten oder mit
- d.) Zustimmung des Spielausschusses zu delegieren
- e.) als Vorsitzender des Sportgerichtes erster Instanz die Verhandlung zu leiten. Er muss den Vorsitz einem anderen, nicht betroffenen Ausschussmitglied übertragen, wenn sein Landesverband betroffen ist.

§ 8 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss setzt sich aus den Jugendwarten der Landesverbände oder deren Vertreter zusammen. Er regelt den Spielverkehr der Badminton-Jugend der Gruppe Mitte untereinander. Die Aufgaben und die Wahl des Vorsitzenden ergeben sich analog des § 7. Der Jugendausschuss kann Neuregelungen der Jugendordnung und der Anlagen beschließen. Verfahren wird hier wie in § 7 dieser Ordnung.

§ 9 Schiedsrichter

Die Landesverbände regeln den Schiedsrichter – (Referee –) Einsatz unter Beachtung nachfolgender Satzungen für den Spielbetrieb in den Ligen der Gruppe Mitte eigenständig:

- Im Spielbetrieb der Gruppe Mitten dürfen nur bestätigte oder höher qualifizierte Schiedsrichter, die im Besitz einer gemäß DBV-SRO gültigen Schiedsrichterlizenz sind, zum Einsatz kommen;
- Die in den Ligen der Gruppe Mitte eingesetzten Schiedsrichter erhalten je Meisterschaftsspiel folgende Aufwands- sowie Fahrtkostenentschädigungen:
 - Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €;
 - Fahrtkostenentschädigung
 - bei Nutzung eines privaten Kfz in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer;
 - die Fahrtkostenentschädigung erhöht sich bei Bildung von Fahrgemeinschaften um eine Mitnahmeentschädigung von 0,02 € je Mitfahrer je gefahrenen Kilometer;
 - Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die nachgewiesenen Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet;

- Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten sind den eingesetzten Schiedsrichtern am Spieltag vor Ort in Bar ausbezahlen;
- Die Begünstigten sind für die steuerliche Abwicklung selbst verantwortlich.
- Auf Antrag von mindestens zwei Landesverbänden muss eine Sitzung der Landesschiedsrichterwarte einberufen werden. Ausrichtung und Leitung der Sitzung erfolgt analog des § 6.

§ 10 Finanzierung

Die Gruppe Mitte unterhält keine eigene Kasse. Die Kosten für Tagungen und Ausschusssitzungen sowie Schiedsrichtereinsätze und sonstige die Gruppe betreffende Kosten tragen die Landesverbände.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Grundordnung tritt mit dem Tag der Annahme durch die Landesverbände Hessen, Rheinhessen-Pfalz, Rheinland, Saarland und Thüringen in Kraft. Alle bisherigen Ordnungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Stand: 27.3.2008

Spielordnung der Regionalliga und der Oberligen der Gruppe Mitte

1. Die Regionalliga ist eine Zusammenfassung der Landesverbände Hessen, Rheinhessen-Pfalz, Rheinland, Saarland und Thüringen (Gruppe Mitte im DBV) zu einer Spielklasse. Die Oberliga Mitte ist eine Zusammenfassung der Landesverbände Hessen und Thüringen, die Oberliga Südwest eine Zusammenfassung der Landesverbände Rheinhessen-Pfalz, Rheinland und Saarland zu je einer Spielklasse.
2. Rechtsgrundlage für die Regionalliga und die Oberligen sind die Satzung und Ordnungen des DBV mit nachfolgenden Abweichungen bzw. Ergänzungen.
3. Die Spielberechtigung der Spielerinnen und Spieler richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverbände. Die Freistellung von Jugendlichen für Seniorenmannschaften wird in der Jugendordnung (Anlage 2) der Gruppe Mitte geregelt.

In die Ranglisten für die Rückrunden können Spieler neu aufgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Spieler muss zum 1.8. der betreffenden Saison für einen Verein im DBV spielberechtigt gewesen sein und
- b) Der abgebende Landesverband muss schriftlich seine Zustimmung zum Wechsel des Spielers zu dessen neuen Landesverband erklärt haben.

Bezüglich des Einsatzes von Ausländern und Staatenlosen gelten Satzung und Ordnungen des DBV. Eine Terminfreigabeerklärung der Nationalverbände ist für Ausländer in den Spielklassen der Gruppe Mitte nicht notwendig.

In der Regionalliga und den Oberligen können mehrere Mannschaften eines Vereins spielen.

Für die Regionalliga und die Oberligen gilt eine halbe Stunde Verspätung zum angesetzten Spielbeginn als tolerierbar, jedoch wird der Verein, dessen Mannschaft die Verspätung verursacht hat, mit einer Ordnungsgebühr von 25.--€ belegt.

Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können Ersatzspieler gemäß § 16 (6) BLO zum Einsatz kommen.

4. Der Auf- und Abstieg ist wie folgt geregelt: Grundsätzlich bestehen die Regionalliga Mitte, die Oberliga Mitte und die Oberliga Südwest aus je 8 Mannschaften.

Auf- und Abstiegsregelung **2. Bundesliga Süd - Regionalliga Mitte**

Der Abstieg aus der 2. Bundesliga Süd ist in der DBV-BLO geregelt. Der Meister der Regionalliga Mitte steigt in die 2. BL Süd auf. Bei Verzicht des Meisters der Regionalliga Mitte auf den Aufstieg oder wenn weitere Plätze in der 2. BL Süd frei werden und diese der Gruppe Mitte (laut BLO) zur Verfügung stehen, rücken in folgender Reihenfolge Mannschaften aus der Regionalliga Mitte nach:

1. Siebter der 2. Bundesliga (wenn aus Gruppe Mitte)
2. Zweiter der Regionalliga Mitte
3. Achter der 2. Bundesliga (wenn aus Gruppe Mitte)
4. Dritter der Regionalliga Mitte

Diese Reihenfolge ist mit Ausnahme der Absteiger aus der Regionalliga fortzusetzen. Musste vorher eine sechst- oder höher platzierte Mannschaft der Gruppe Mitte aus der 2. Bundesliga absteigen, so hat diese Vorrang.

**Auf- und Abstiegsregelung
Regionalliga Mitte - Oberliga Mitte und Südwest
sowie
Oberliga Mitte - höchste Spielklassen
der Landesverbände Hessen und Thüringen
sowie
Oberliga Südwest - höchste Spielklasse
des Landesverbands Saarland und der Rheinland-Pfalz-Liga**

Absteiger Aufsteiger Bemerkungen

-2_____+ 2	Normalfall, die beiden Meister steigen auf
-3_____+ 2	eine Mannschaft Zugang aus der 2. Bundesliga bzw. Regionalliga; die beiden Meister steigen auf
-3_____+ 1	zwei Mannschaften Zugang aus der 2. Bundesliga bzw. Regionalliga; die beiden Meister spielen Relegationsspiel um den Aufstieg
-5_____+ 2	drei Mannschaften Zugang aus der 2. Bundesliga bzw. Regionalliga; Relegationsrunde zwischen den beiden Meistern mit dem Vierten und Fünften der 2. Bundesliga bzw. Regionalliga
-5_____+ 2	vier Mannschaften Zugang aus der Regionalliga; Relegation zwischen den beiden Meistern mit dem Vierten und Fünften der Oberliga Mitte
-1_____+ 2	eine Mannschaft Abgang in die 2. Bundesliga bzw. Regionalliga; die beiden Meister steigen auf
-1_____+ 3	zwei Mannschaften Abgang in die 2. Bundesliga bzw. Regionalliga; die beiden Meister steigen auf; die beiden Zweiten spielen Relegationsspiel um den Aufstieg

Bei Verzicht der Meister, geht das Recht auf die 2. bzw. 3. über. Darüber hinausgehende, notwendige Regelungen trifft der Spielausschuss der Gruppe Mitte.

Eine Mannschaft, die durch Erringen einer Meisterschaft die Voraussetzungen

tung zum Aufstieg hat, kann einmal den Aufstieg verweigern. Bei der zweiten Meisterschaft in Folge, muß die Mannschaft in die höhere Spielklasse aufsteigen.

5. Relegationsspiel zur Regionalliga Mitte und zur Oberliga Mitte und Oberliga Südwest.
Relegationsspiele finden mit Hin- und Rückspiel statt. Das Heimrecht für das erste Spiel wird durch den Staffelleiter ausgelost.
6. In der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest darf nur in Hallen mit einer lichten Höhe von 7,00 m gespielt werden. Dies gilt auch für die Relegationsspiel bzw. die Relegationsrunde.
7. Der Spielbetrieb der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest wird von einem Klassenleiter geregelt und geleitet. Dieser wird vom Spielausschuss der Gruppe Mitte eingesetzt. Dem Klassenleiter obliegt die Überwachung des Spielbetriebes. Er trifft Entscheidungen bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen.
8. Alle Proteste sind auf dem Spielbericht zu vermerken und innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel beim Klassenleiter zu begründen. Bei Einsprüchen und Protesten entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte in erster Instanz (siehe Grundordnung der Gruppe Mitte). Der Verfahrensweg bei Einsprüchen gegen die Entscheidung des Spielausschusses ergibt sich aus der DBV-Rechtsordnung.
9. Jeder Landesverband hat für jede Spielsaison einen Betrag von 50.--€ (unabhängig von der Verbandszugehörigkeit der teilnehmenden Vereine) zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes an den Klassenleiter der Oberliga Mitte zu zahlen (bis zum 15.07. der jeweiligen Saison). Jede Mannschaft der Regionalliga Mitte, der Oberliga Südwest und der Oberliga Mitte hat für die laufende Saison 40.--€ Startgeld an den jeweiligen Klassenleiter zu zahlen (bis zum 15.07. der jeweiligen Saison).
10. Der Klassenleiter der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest verwaltet die Gelder der Spielklasse. Er legt für jede Spielsaison dem Spielausschuss der Gruppe Mitte eine entsprechende Abrechnung vor. Eventuelle Überschüsse sind als Zuschuss für die Ausrichtung von Meisterschaften der Gruppe Mitte zu verwenden.

11. Strafen werden vom Klassenleiter ausgesprochen. Folgende Strafen sind festgelegt:

Bei zweimaligem Nichtantreten während einer Spielsaison wird die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und verliert das Startrecht für die Spielklassen der Gruppe Mitte. Diese Mannschaft kann in der nächsten Saison nur noch im Landesverband gemeldet werden. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. In besonderen Härtefällen kann der Spielausschuss der Gruppe Mitte auf Antrag abweichend entscheiden.

- € 200.-- Rücktritt einer Mannschaft nach Relegationsrunde bzw. Relegationsspiel
- € 500.-- Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel (Betrag erhält der Klassenleiter; der geschädigte Verein kann die nachgewiesenen Kosten beim Klassenleiter der Gruppe Mitte einreichen und max. bis zu dem Höchstbetrag von 500 Euro erstattet bekommen.)
- € 15.-- nicht fristgerechtes Einsenden des Spielberichtes (Poststempel spätestens montags nach dem jeweiligen Spielwochenende)
- € 25.-- für den Wiederholungsfall (verspätetes Einsenden Spielbericht)
- € 25.-- für Nichteintragung von Austragungsort und Spielbeginn im Online-Ergebnisdienst
- € 15.-- Nichteingabe oder verspätete Eingabe der Spielergebnisse im Internet-Ergebnisdienst (spätestens innerhalb von 3 Stunden nach Spielende sind die Details aller Spiele gemäß Spielbericht vom Heimverein einzugeben)
- € 25.-- für den Wiederholungsfall (Nichteingabe oder verspätete Eingabe im Internet-Ergebnisdienst)
- € 25.-- verspäteter Eingang der Mannschaftsmeldeliste

Die Strafen sind auf das Konto des Klassenleiters der Oberliga Mitte zu zahlen.

12. Die Spiele der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest werden in Anlehnung an den DBV-Terminrahmenplan ausgetragen. Der Termin für die eventuelle Relegationsrunde bzw. das eventuelle Relegationsspiel wird vom Spielausschuss der Gruppe Mitte festgelegt.

13. Die Anfangszeiten der Spiele der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest sind wie folgt geregelt:

an Samstagen - von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

an Sonntagen - von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Nach Veröffentlichung des Spielplanes können die Anfangszeiten der Rundenspiele in beiderseitigem Einverständnis verlegt werden. Die Zustimmung des Klassenleiters ist erforderlich. Alle Spiele können im beiderseitigen Einverständnis der Vereine und mit Zustimmung des Klassenleiters vorverlegt werden, falls die Halle am angegebenen Spieltermin nicht zur Verfügung steht. Wenn das Einverständnis der beiden beteiligten Vereine nicht vorliegt, hat der Klassenleiter mit dem Heimverein drei Alternativtermine anzubieten, von denen mindestens zwei auf einem Wochenendtag liegen müssen. Spiele der Rückrunde dürfen jedoch nicht in der Zeit der Vorrunde ausgetragen werden. Ein Tausch des Heimrechtes ist möglich.

14. Der Klassenleiter legt den Spielplan fest und veröffentlicht diesen auf der Internetseite der Gruppe Mitte. Die Vereine sind verpflichtet alle Austragungsorte, sofern noch nicht im Online-Ergebnisdienst erfasst, mit exakter Hallenanschrift bis zum 01. Juli eines jeden Jahres schriftlich an den Klassenleiter zu melden. Vereine der Gruppe Mitte haben bis zum 01. August eines jeden Jahres im Online-Ergebnisdienst den Austragungsort auszuwählen und den Spielbeginn einzutragen. Der Klassenleiter prüft die Eintragungen auf Vollständigkeit. Bei unvollständigen Einträgen wird eine Ordnungsgebühr gemäß der Gruppe Mitte-Ordnung fällig. Darüber hinaus müssen die Vereine die Austragungsorte/Spielbeginn schriftlich beim Klassenleiter einreichen.

15. Jedes Spiel der Regionalliga Mitte muss von zwei geprüften Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Spielen der Oberligen können geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden.

16. Meldungen der Vereine:
Alle Mannschaften, die für die Regionalliga Mitte, die Oberliga Mitte und die Oberliga Südwest qualifiziert sind, gelten grundsätzlich als

gemeldet. Sie können bis spätestens zum Termin der Relegationsrunde bzw. des Relegationsspieles zurückgezogen werden. Bei späterem Rücktritt einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß Nr.11 SpO fällig und die betreffende Mannschaft kann an der Relegationsrunde bzw. dem Relegationsspiel zur nächsten Saison nicht teilnehmen sowie auch nicht direkt aufsteigen. Zurückgezogene Mannschaften ohne namentliche Meldung haben in der folgenden Saison kein Startrecht in den Spiel-klassen der Gruppe Mitte.

17. Rangliste und Mannschaftsmeldungen:

Die Vereine haben für die Hin- und Rückrunde je eine Rangliste aller Spieler, die im Verlauf der Saison eingesetzt werden sollen, in der Reihenfolge der Spielstärke bei dem Sportwart ihres Landesverbandes einzureichen.

In der Rangliste müssen alle Spieler mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit aufgeführt sein.

Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Anzahl der zu meldenden Spielerinnen und Spieler.

Der Meldeschluss für die Ranglisten und Mannschaftsmeldungen wird auf den auf folgende Termine (Poststempel, keine Frankiermaschine) festgesetzt: Meldeschluss Hinrunde: 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres Meldeschluss Rückrunde: 14 Tage vor Rückrundenbeginn

Jeder Verein ist verpflichtet, die für den Spielbetrieb vorgesehene Ballsorte mitzuteilen. Zugelassen sind die für die jeweilige Bundesligasaison im DBV und in seinem Landesverband genehmigten Bälle.

Die Sportwarte geben die von ihnen genehmigten Meldungen umgehend an die anderen Sportwarte der Gruppe Mitte weiter. Diese können für die Hinrunde bis zum 30.08., für die Rückrunde bis 7 Tage vor Rückrundenbeginn beim Klassenleiter Einspruch gegen diese Meldungen einlegen.

Über diese Einsprüche entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.

Ausländer sind in der Rangliste kenntlich zu machen.

In der Rangliste nicht aufgeführte Spieler können bei den Spielen der Gruppe Mitte nicht eingesetzt werden.

In der Rangliste muss die Zugehörigkeit der Spieler zu den Mannschaften zu erkennen sein. Eine Rangliste, aus der die Mannschaftszugehörigkeit der Spieler nicht eindeutig ersichtlich ist, ist an den betreffenden Verein zurückzuweisen und gilt als nicht eingereicht.

Die Aufstellung im Einzel hat nach den jeweiligen DBV-Bestimmungen zu erfolgen.

Die Aufstellung der Herrendoppel in Spielen der Regionalliga und den Oberligen ist wie folgt geregelt: Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Herrendoppel spielen. Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel. Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.

Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlichen Mannschaften eingesetzt werden, jedoch müssen seine Spiele des ersten Rundenspiels abgeschlossen sein.

Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der letzten Halbserie nicht an mindestens zwei Begegnungen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der nicht ausreichend eingesetzte Spieler verbleibt in dieser Mannschaft.

In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.

Der Spielausschuss der Gruppe Mitte kann diese Spieler mit einem Sperrvermerk versehen, sodass sie nur in bestimmten festgelegten Mannschaften als Ersatz eingesetzt werden können.

Ein Spieler, welcher in einer Halbserie an mehr als 2 Begegnungen in höheren Mannschaften eingesetzt wird, verliert seine Spielberechtigung in seiner ursprünglichen überregionalen Mannschaft in dieser Halbserie. Dies gilt auch für Mannschaften der Bundesligen.

Stand 27.03.2010

Anlage 1 zur Spielordnung

Durchführungsbestimmungen zu den Einzelmeisterschaften der Gruppe Mitte (Senioren und Junioren)

1. Die Einzelmeisterschaften der Gruppe Mitte werden jährlich der Terminplanung des DBV entsprechend ausgetragen. Sie sind gleichzeitig ein Qualifikationsturnier für die Deutschen Einzelmeisterschaften.
2. Die Meisterschaften unterliegen der Aufsicht durch den Vorsitzenden des Spielausschusses. Zur Ausrichtung ist jeder Landesverband verpflichtet. Die Reihenfolge der Ausrichtung ist:
O19: Hessen (2010) -Saarland – Rheinland - Rheinhessen-Pfalz - Thüringen
U22: Hessen - Saarland (2010)- Rheinland - Rheinhessen-Pfalz - Thüringen
O35-O75: Hessen - Saarland -Rheinland -Rheinhessen-Pfalz (2010) - Thüringen
3. Der Ausrichter übernimmt alle Pflichten, die sich aus der DBV- Turnierordnung ergeben.
4. Die Gruppenmeisterschaften werden in den Disziplinen Damen- und Herreneinzel, Damen- und Herrendoppel und gemischtes Doppel ausgespielt. Rechtsgrundlage bildet die DBV-Spielordnung in Verbindung mit der DBV-Turnierordnung.
5. Die Sieger der einzelnen Disziplinen erhalten den Titel :
"Südwestdeutscher Badminton Meister im.....".
Die Verlierer des Semifinales belegen die Plätze 3.
6. Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler mit gültigem Spielerpass eines Landesverbandes der Gruppe Mitte, unabhängig von der Staatsangehörigkeit:
im Einzel - je Landesverband sechs, zusätzlich bis zu zehn Einzel, sofern ein Platz unter den ersten vierzig in der per Meldeschluss gültigen DBV-Rangliste nachgewiesen werden kann
im Doppel - je Landesverband sechs, zusätzlich bis zu fünf Doppel, sofern ein Platz unter den ersten vierzig in der per Meldeschluss gültigen DBV-Rangliste nachgewiesen werden kann. Die Gruppenmeisterschaften werden im einfachen KO-System durchgeführt. Meldestelle ist der jeweilige Spielausschussvorsitzende.

7. Meldet ein Landesverband weniger als 6 Teilnehmer in einer Disziplin, können die freien Plätze durch die anderen Landesverbände aufgefüllt werden. Die Reihenfolge richtet sich nach der Austragung der Meisterschaften aus Absatz 2, beginnend beim ausrichtenden Landesverband. Der Spielausschussvorsitzende informiert die Landesverbände über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme.
8. Aus der Gruppenmeisterschaft sind für die Deutsche Meisterschaft die acht Erstplatzierten im Einzel und die sechs Erstplatzierten im Doppel qualifiziert. Befinden sich unter diesen Qualifizierten schon für die DEM startberechtigte Spielerinnen oder Spieler oder nehmen qualifizierte Spielerinnen oder Spieler an der DEM nicht teil, dann bestimmt der Spielausschuss weitere Teilnehmer an der DEM.
9. Grundlage für das "Setzen" ist die nachgewiesene Spielstärke unter Berücksichtigung der DBV-Rangliste, der Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft und der SWD-Meisterschaft des Vorjahres sowie der aktuellen Landesmeisterschaft. Freilose-Rasten erhalten zuerst die gesetzten Spielerinnen oder Spieler in der Reihenfolge der Setzliste.
10. Dem die Meisterschaften ausrichtenden Landesverband bleibt es vorbehalten, die Ballmarke für das jeweilige Turnier festzulegen.
11. Die Startgebühren pro Spieler und Disziplin betragen 6.--€. Für medizinische Betreuung kann der Ausrichter 15.--€ pro Tag und Landesverband in Rechnung stellen.
12. Spieler die trotz Meldung zu Meisterschaften unentschuldigt nicht antreten sind für die nächsten Meisterschaften gesperrt. Dies gilt auch bei zeitgleicher Teilnahme an einer anderen Veranstaltung. Bei Aufgabe während einer Meisterschaft ohne sichtliche Verletzung, wird der Spieler für den weiteren Verlauf vom Turnier ausgeschlossen.
13. Alle Meisterschaften der Gruppe Mitte werden mit der Software des Badminton-Turnierplaners (BTP) durchgeführt und im Online-Ergebnisdienst veröffentlicht.

Südwestdeutsche Meisterschaften O35-O75

1. In der Gruppe Mitte wird eine Gruppeneinzelmeisterschaft der Altersklassen der Senioren (analog DBV) durchgeführt.
2. Der Termin für diese Meisterschaften wird in Anlehnung an den DBV-Terminrahmenplan durch die Sportwarte festgelegt.
3. Austragungsmodus: einfaches KO-System.
Bei nur 3 Teilnehmern einer Disziplin wird im Gruppenspielmodus gespielt. Bei nur einem Teilnehmer kann in der nächst jüngeren Altersklasse gespielt werden, der Teilnehmer ist jedoch Sieger seiner ursprünglichen Altersklasse.
4. Quoten: je Landesverband vier Einzel/Doppel, zusätzlich die vier besten Einzel/Doppel des Vorjahres
5. Grundlage für das "Setzen" ist die nachgewiesene Spielstärke unter Berücksichtigung der DBV-Rangliste, der Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft und der SWD-Meisterschaften des Vorjahres sowie der aktuellen Landesmeisterschaft.
6. Die Auslosung der Altersklassenmeisterschaften erfolgt am Wochenende vor dem Austragungstermin.
7. Sonstige Regelungen analog der Gruppenmeisterschaften der Senioren und Junioren.
8. Spielfolge, Zeitplan:

Mixed-Doppel:	Beginn Freitags	18.00 Uhr
	Fortsetzung Samstags	09.30 Uhr
Herren-Einzel:	Beginn Samstags	10.00 Uhr
Damen-Einzel:	Beginn Samstags	11.00 Uhr

Die Endspiele in diesen Disziplinen sollen soweit möglich am Samstag durchgeführt werden.

Herren-Doppel:	Beginn Sonntag	09.00 Uhr
Damen-Doppel:	Beginn Sonntags	10.00 Uhr

Stand: 27.3.2010